Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 24. Breslau, den 14. Juni 1848.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 24ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält

die Allerhöchsten Erlasse vom 24. April d. J., unter:

Nr. 2971. Betreffend die Erhebung eines Chausseegeldes auf der Kommunal-Chaussee von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Köln-Berliner Staatsstraße, und

Nr. 2972. wegen Einführung einer Wildpretsteuer in den solche verlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten;

ferner vom 29. dess. M.:

Nr. 2973. Betreffend die der Kottbusser Kreiskorporation in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung einer Straße von Kottbus nach Tschernitz; von Kottbus in der Richtung auf Guben über Peitz bis zur Kottbusser Kreisgrenze und von Kottbus bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Forst bewilligten fiskalischen Vorrechte;

Nr. 2974. betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Gemeinde-Chaussee von der Minden-Koblenzer Staatsstraße bei Olpe bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Waldenburg;

Nr. 2975. die Anwendung des Zollgewichts zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend, und

Nr. 2976. betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Kommunal-Chaussee von der Settler-Schule über Lengerich bis zur hannoverschen Grenze in der Richtung auf Osnabrück.

Ferner:

Nr. 2977. Das Allerhöchste Privilegium vom 3. Mai d. J. wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Königsberger (neumärkischen) Kreis-Obligationen im Betrage von 160,000 Rthlr.; desgleichen

Nr. 2978. vom 9. Mai d. J., wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen Seitens der Stadt Breslau zum Betrage von 1,074,500 Rthlr.;

Nr. 2979. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Mai d. J., wegen Aufhebung des von den Pfandbrief-Schuldnern der Pommerschen Landschaft seither mit ⅙ Prozent gezahlten Quittungs-Groschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rtl. durch Zinsersparnisse; und

Nr. 2980. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Genehmigung der von der Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft zu Barmen wegen Vermehrung ihres Stammkapitals ꝛc. gefaßten Beschlüsse vom 19. desselben Monats und Jahres.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich trage Ihnen auf, der Gemeine zu Warmbrunn, Regierungsbezirk Liegnitz, in Meinem Namen Folgendes zu eröffnen.

Der Schritt, welchen die Gemeine am 5. d. M., am Festtage des Grafen von Schaffgotsch, gethan, durch welchen dieselbe die auf dem Wege der Empörung erzwungene Entsagungs-Urkunde zurückgegeben und sie der Vergessenheit überliefert, sei ein zu hell leuchtendes Beispiel von Treue, von Gefühl für Recht und Gesetz und von wahrer Rückkehr in die Bahn guter und nothwendiger Ordnung, um von Mir mit Stillschweigen übergangen zu werden. — Ich wünsche der Gemeinde Warmbrunn Glück zu dieser edlen That und spreche öffentlich Mein höchstes Wohlgefallen daran, so wie die Hoffnung aus, daß dieselbe in ganz Schlesien fruchtbar sein, und anderen Gemeinden, die durch fremde gewissenlose Aufwiegelung zu ähnlichen Unbilden verführt worden wären, zur Nachahmung dienen würde, dieselben in ähnlicher herzerhebender Art zu sühnen. — Diesen Erlaß haben Sie in der Provinz Schlesien durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 25. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister von Auerswald.

bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Breslau, den 9. Juni 1848.

I.

Nach unserer Bekanntmachung vom 5. Mai c. (Amtsblatt Nr. 19 pag. 170/172) werden die Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs aus den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen angenommen, und nur für die Beiträge aus der Stadt Berlin ist die Einrichtung getroffen, sie auch bei der Kasse der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden daselbst in Empfang zu nehmen. Da jedoch bisher häufig auch Beiträge aus den Provinzen unmittelbar nach Berlin eingesandt worden sind, so nehmen wir Veranlassung, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß mit größerer Bequemlichkeit für die Bewohner der Provinzen die Einlieferungen ihrer Beiträge bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen und nach unser ferneren Bekanntmachung vom 20. Mai c. (Amtsblatt Nr. 22 pag. 219) auch bei den Kreiskassen erfolgen können.

Breslau, den 4. Juni 1848. I.

Da nach § 128 Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung vom 21. April und 17. Juli 1813 (Gesetzsammlung pro 1813 S. 79 seq.) und vom 19. April d. J. (Gesetzsammlung pro 1848 S. 111) die Zusammenbringung und Bildung bewaffneter Mannschaften nur mit Genehmigung des Staats und der Obrigkeit geschehen darf, so machen sich alle diejenigen, welche, dieser Vorschrift entgegen handelnd, mehr oder andere Leute bewaffnen, als wozu ihnen von der Obrigkeit die ausdrückliche Genehmigung ertheilt worden, nach § 130 Tit. 20 Thl. II. Allgemeinen Landrechts straffällig.

Indem wir dies auf Grund des § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 (Gesetzsammlung S. 255) in Erinnerung bringen, finden wir uns gleichzeitig veranlaßt, auch auf die in den §§ 80—82, 117, 118, 123, 124, 126, 131 und 132 Tit. 20 Thl. II. Allgemeinen Landrechts enthaltenen gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, welche mehr oder minder schwere Strafen androhen:

1) gegen diejenigen, die von einem Verbrechen, wodurch die Sicherheit des Staats oder Leben, Gesundheit, Ehre oder Vermögen eines Menschen einer erheblichen Gefahr ausgesetzt werden, namentlich von einer vorseienden Landesverrätherei vor der Ausführung Wissenschaft erhalten und es unterlassen, dasselbe durch Anzeige bei der Obrigkeit oder durch Benachrichtigung dessen, gegen welchen das Verbrechen gerichtet ist, zu verhindern;

2) gegen diejenigen, die, ohne der Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen, fremde Personen bei sich aufnehmen, oder deren heimlichen Aufenthalt begünstigen, und gegen diejenigen, welche

3) schweres Geschütz, Waffen oder Kriegsvorräthe heimlich aufsammeln.

Breslau, den 7. Juni 1848. I.

Nachdem des Königs Majestät die Trennung der unter sich im Zusammenhange stehenden Ortschaften Pawelke, Schöneiche und Brettmühle, im Kreise Polnisch-Wartenberg, von dem Verbande von Groß-Schönwald, und Bildung einer eigenen Gemeinde aus jenen drei Oertern mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. April 1848 zu genehmigen geruht haben, so wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 20. Mai 1848. I.

Es ist die Bestimmung getroffen worden, daß die beiden zum Landgestüt Leubus gehörigen, aus England bezogenen Hengste der Clevelandrace zur Benutzung des Pferdezucht treibenden Publikums bis ultimo Juli c. auf der Landbeschälstation Panthen, Kreis Liegnitz, aufgestellt sind und daß denselben sowohl Stuten der Dominial- als Rustikalbesitzer zugeführt werden können.

Demnächst wird gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch den Rittergutsbesitzer v. Reuß auf Lossen, Kreis Brieg, im Stationsorte Lossen der Trakehner Vollbluthengst „Neptun," dunkelbraun mit Flocke, beide Vorderfüße bis an die Fesselgelenke und der innere Ballen am linken Hinterfuße weiß, 4 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, für den noch übrigen Theil der Sprungzeit pro 1848 zur Deckung fremder Stuten aufgestellt worden ist.

Breslau, den 6. Juni 1848. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Denjenigen Untergerichten, welche die Erbschafts-Stempel-Tabellen für das zweite Tertial 1847 bis jetzt nicht eingereicht haben, wird noch eine Frist zur Einsendung dieser Tabellen, oder beim Mangel von Erbfällen Vakatatteste, von acht Tagen bewilligt. Nach Ablauf dieser Frist treten gegen die Säumigen Ordnungsstrafen ein.

Breslau, den 5. Juni 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Abtheilung für Nachlaßsachen.

Die diesjährigen Ernteferien im Bezirk des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts beginnen mit dem 15. Juli und enden mit dem 26. August. Während dieser Zeit sind daher die Anträge bei den Gerichten auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche einer besondern Beschleunigung bedürfen.

Glogau, den 7. Juni 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Aecker betreffend.

Damit die Bewohner der Provinz Schlesien, welche sich mit dem Anbau von Tabak beschäftigen, sich vor den gesetzlichen Strafen hüten können, in welche sie verfallen, wenn sie die mit Tabak bepflanzten Aecker nicht rechtzeitig der Steuerbehörde anmelden, bringe ich hiermit die Bestimmungen der §§ 5 und 7 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 in Erinnerung und verbinde damit die Aufforderung: zur Vermeidung der in der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 § 60 und folgenden bestimmten Strafen, ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli d. J. einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch der Steuer- oder Zoll-Hebestelle des Bezirks, in welchem die gedachten Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzugeben.

Breslau, den 5. Juni 1848.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Personal-Veränderungen

in dem Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau für den Monat Mai 1848.

I. Befördert:

1) Der Justiz-Commissarius Vette zu Trebnitz zum öffentlichen Notar in dem Departement des Ober-Landes-Gerichts;

2) der Kammer-Gerichts-Assessor Vater zum Justiz-Commissarius für den Namslauer Kreis und zum Notarius in dem Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts mit Anweisung des Wohnsitzes zu Namslau;

3) die Referendarien v. Brehmer und Koblitz zu außeretatsmäßigen Stadt-Gerichts-Assessoren;

4) die Auskultatoren Neide und Liersch zu Referendarien;

5) die Rechts-Kandidaten Dietze und Krause zu Auskultatoren;

6) der Unteroffizier Liskait zum Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Diätarius;

7) dem Justiz-Kommissarius, Justizrath Gelinek I. ist bei seinem 50jährigen Dienst-Jubiläum der Charakter „Geheimer Justizrath" verliehen worden.

II. Versetzt:

1) Der Referendarius Mende an das Kammergericht zu Berlin;

2) der Auskultator Drenkmann vom Ober-Landes-Gericht zu Ratibor an das hiesige Ober-Landes-Gericht;

3) der Auskultator v. Gillern an das Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

III. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen:

Der Auskultator Graf v. Magnis.

IV. Pensionirt:

Der Aktuarius Linke bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Chronik.

Auszeichnung:

Des Königs Majestät haben dem Kanzlei-Rath Riedel zu Breslau, aus Veranlassung seines 50jährigen Dienstjubiläums, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Charakter-Erhöhung:

Der Regierungs-Sekretär Henniges zu Breslau ist mittelst Allerhöchsten Patents vom 9. d. M., aus Anlaß seines 50jährigen Dienst Jubiläums, zum Rechnungs-Rath ernannt worden.

Rühmliche Handlung:

Der Rittergutsbesitzer v. Walther auf Wolfsdorf hat der Gemeinde Wolfsdorf, Behufs Anlage eines Simultan-Kirchhofes, eine Ackerfläche von 72 Quadr.-Ruthen geschenkt, und gleichzeitig die Umwehrung, das Kreuz und eine Leichenbahre ex propriis beschafft.

Ernennungen:

Der bisherige Oberlehrer Dr. Julius Zastra hieselbst ist zum Direktor des Gymnasiums in Neisse ernannt worden;

dem Kreis-Physikus Sanitätsrath Dr. Meyer ist die Stelle eines Instituts-Arztes bei der Provinzial-Ständischen Irren-Versorgungs-Anstalt zu Brieg übertragen worden;

der versorgungsberechtigte vormalige Artillerie-Unteroffizier Lindner wurde als Kontroleur der Provinzial-Ständischen Irren-Versorgungs-Anstalt zu Brieg angestellt.

Bestätiget:

Der auf Lebenszeit gewählte bisherige Rathmann und Kämmerer Gottlieb Hiller zu Reichenstein;

der auf sechs Jahr gewählte unbesoldete Rathmann Johann Brossock zu Trebnitz;

der auf sechs Jahr gewählte unbesoldete Rathsherr Bernhard Klie zu Glatz;

die Vokation des zum Adjunctus ministerii und Prediger an der Hofkirche hieselbst berufenen General-Substituten Karl Friedrich Tusche.

die Vokation für den bisherigen Lektor, General-Substituten Johann Karl Eduard Blumenberg zum zweiten Prediger an der hiesigen St. Salvator-Kirche.

der bisherige interimistische Lehrer Friedrich Wilhelm Klose als wirklicher evangelischer Schullehrer in Klein-Ullersdorf, Wartenberger Kreises;

der bisherige Schullehrer von Alt- und Neu-Heidau Karl Adolph Paul Baumert als evangelischer Schullehrer in Tscheschenheyde, Guhrauer Kreises;

der bisherige Adjuvant Emanuel Flögel als katholischer Schullehrer in Herzogswalde, Kreis Frankenstein;

Vermächtniß.

Der zu Oels verstorbene Glasermeister Franz Anton Gürthler hat der dasigen Armen-Kasse . . . . . 100 Rthlr.

vermacht.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle
im Breslauschen Regierungs-Departement für den Monat Mai 1848.

Namen der Städte.	Weizen der Scheffel. gute Sorte rtl.	sgr.	pf.	geringe Sorte rtl.	sgr.	pf.	Roggen der Scheffel. gute Sorte rtl.	sgr.	pf.	geringe Sorte rtl.	sgr.	pf.	Gerste der Scheffel. gute Sorte rtl.	sgr.	pf.	geringe Sorte rtl.	sgr.	pf.	Hafer der Scheffel. gute Sorte rtl.	sgr.	pf.	geringe Sorte rtl.	sgr.	pf.	Heu der Centner. rtl.	sgr.	pf.	Stroh das Schock. rtl.	sgr.	pf.
Breslau	1	23	6	1	16	7	1	8	10	1	2	11	1	4	5	1	—	10	—	24	5	—	20	4	—	28	2	5	1	3
Brieg	1	22	3	1	16	9	1	11	—	1	6	—	1	2	6	—	28	9	—	22	6	—	18	3	—	20	9	3	21	3
Frankenstein	1	26	—	1	16	6	1	13	3	1	8	—	1	4	6	—	28	3	—	23	—	—	18	—	—	22	—	3	20	—
Glatz	2	2	3	1	20	6	1	13	3	1	8	—	1	3	—	—	28	6	—	23	6	—	19	—	—	20	—	3	15	—
Guhrau	1	21	6	1	16	—	1	3	2	1	—	4	1	3	—	1	—	—	—	23	6	—	20	6	—	23	—	4	—	—
Habelschwerdt	1	27	10	1	21	7	1	13	4	1	8	10	1	3	9	1	1	4	—	23	6	—	20	10	—	20	—	4	13	—
Herrnstadt	1	18	—	1	15	—	1	3	—	1	—	—	1	6	—	1	3	—	—	21	—	—	18	—	—	22	—	4	15	—
Münsterberg	1	21	3	1	17	6	1	11	6	1	9	3	1	—	3	—	27	6	—	20	6	—	18	3	—	18	—	3	10	—
Namslau	1	25	—	1	22	5	1	8	—	1	5	5	1	6	—	1	4	—	—	23	9	—	21	7	—	17	—	3	14	3
Neumarkt	1	19	—	1	10	—	1	8	—	1	1	—	1	3	—	—	26	—	—	22	—	—	19	—	—	24	—	4	—	—
Nimptsch	1	28	6	1	14	6	1	12	6	1	4	6	1	5	—	—	29	6	—	22	9	—	19	—	—	22	—	4	—	—
Ohlau	1	21	6	1	20	—	1	7	3	1	6	3	1	—	3	—	29	3	—	22	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—
Oels	1	22	6	1	18	—	1	5	10	1	2	3	1	6	1	1	2	10	—	24	—	—	22	—	—	15	—	3	4	4
Prausnitz	1	21	7	1	19	2	1	7	6	1	4	4	1	6	—	1	4	—	—	24	—	—	21	—	—	24	—	4	—	—
Reichenbach	1	22	2	1	12	2	1	12	2	1	4	2	1	5	—	—	27	—	—	21	10	—	20	10	—	26	—	5	—	—
Reichenstein	2	—	1	1	16	5	1	13	10	1	9	5	1	6	—	1	—	8	—	22	8	—	18	7	—	20	—	3	—	—
Schweidnitz	1	27	—	1	14	9	1	10	—	1	1	6	1	5	—	—	28	—	—	21	9	—	18	6	—	20	—	5	—	—
Steinau	1	22	—	1	20	—	1	5	—	1	3	—	1	3	—	1	1	—	—	22	—	—	20	—	—	22	—	4	15	—
Strehlen	1	23	10	1	13	4	1	12	2	1	7	2	1	2	3	—	28	9	—	22	6	—	18	10	—	—	—	—	—	—
Striegau	1	17	—	1	13	4	1	6	5	1	1	7	1	1	7	—	27	5	—	23	—	—	21	—	1	—	—	5	10	—
Trachenberg	1	26	10	1	24	4	1	6	3	1	3	9	1	3	9	1	2	—	—	21	3	—	19	1	—	20	—	3	2	6
Wohlau	1	22	6	1	20	6	1	6	—	1	4	—	1	2	—	1	—	—	—	23	—	—	22	—	—	20	—	3	25	—
Winzig	1	19	—	1	15	—	1	4	9	1	2	9	1	2	6	1	—	6	—	22	9	—	20	—	—	16	3	4	—	—
Im Durchschnitt	1	23	6	1	17	2	1	8	10	1	4	6	1	3	8	1	—	—	—	22	11	—	19	10	—	21	5	4	—	9

Mittel-Preis 1 Rtl. 20 Sgr. 4 Pf. 1 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf. 1 Rtl. 1 Sgr. 10 Pf. — Rtl. 21 Sgr. 4 Pf.

Breslau, den 10. Juni 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.